



Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung Sitzungsniederschrift vom 20.03.2023

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Niederschriften
3. Beschluss: Vergabe der Statik-Prüfung für die Brückensanierung im Wiesengrund
4. Beschluss: Vergabe des Baumaterials (Stahl) für die Brücken-Unterkonstruktion
5. Beschluss: Anpassung der Gebühren für Vermietungen wegen Erhöhung der Energiekosten
6. Beschluss: Vertrag über die Bereitstellung einer/s gemeinsamen kommunalen Datenschutzbeauftragten
7. Information: Dacheindeckung auf dem Nebengebäude (Scheune) der alten ev. Schule
8. Information: PV-Anlage auf dem Nebengebäude (Scheune) der alten ev. Schule
9. Information: Sachstand zum Glasfaserausbau
10. Information: Sachstand zum Mietvertrag KiTaZV
11. Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

Datum:	20.03.2023
Beginn:	19.32 Uhr
Sitzungsleiter:	Ortsbürgermeister Carsten Halm

Ort:	Rathaus Mengerschied Sitzungszimmer
Ende:	22.03 Uhr
Protokollführer:	Beigeordneter Sven Lauterbach

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 12 Personen

Stimmberechtigte Anzahl der Sitzungsteilnehmer: 13 Personen

Stimmberechtigte Anzahl der anwesenden Sitzungsteilnehmer: 09 Personen



Ortsgemeinde Mengerschied / Gemeinderat
Sitzungsniederschrift vom 20.03.2023

Anwesende Sitzungsmitglieder:

	Funktion	Name	anwesend	abwesend entschuldigt	abwesend unentschuldigt
1	Ortsbürgermeister	Halm, Carsten	X		
2	Beigeordneter	Suchardt, Hagen	X		
3	Beigeordneter	Lauterbach, Sven	X		
4	Ratsmitglied	Altmaier, Kerstin		X	
5	Ratsmitglied	Gumm, Timo	X		
6	Ratsmitglied	Gundlach, Eberhard		X	
7	Ratsmitglied	Hammen, Gernot	X		
8	Ratsmitglied	Hammen, Melvin	X		
9	Ratsmitglied	Maurer, Hardy	X		
10	Ratsmitglied	Schiel, Annelie		X	
11	Ratsmitglied	Weirich, Michael	X		
12	Ratsmitglied	Wendel, Oliver		X	
13	Ratsmitglied	Wickert, Marcel	X		
Gesamt:			9	4	

Abkürzungen:

- OG = Ortsgemeinde Mengerschied
- VG = Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
- VGv = Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen
- RHK = Rhein-Hunsrück-Kreis
- KV = Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
- OBgm = Ortsbürgermeister
- Beig = Beigeordneter
- GRM = Gemeinderatsmitglied
- GR = Gemeinderat
- GRS = Gemeinderatssitzung
- KiGa = Kindergarten
- Amtsblatt = Amtsblatt der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive 19 % MwSt.



TOP 1 – Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

OBgm Carsten Halm begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Gäste und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Schülerin Sophie Zscheschang ist ebenfalls anwesend und führt teilweise Protokoll auf Basis Ihrer Lerneinheit im Fach Sozialkunde.

TOP 2 – Genehmigung der letzten Niederschriften

Die Sitzungsniederschriften der Gemeinderats-Sitzung vom 23.01.2023 wurden genehmigt.

Die Protokolle der Sitzungen vom 12.12.2022 müssen formaltechnisch noch überarbeitet werden. Der Ortsbürgermeister gibt Sven Lauterbach eine zeitnahe Rückmeldung, damit diese Änderungen eingearbeitet werden können.

Es wurde nochmals seitens Beigeordnetem Hagen Suchardt daraufhin gewiesen, dass die Protokolle zeitnah veröffentlicht werden sollten bzw. müssen. Grundlage hierzu sei ein verabschiedetes Protokoll.



TOP 3 – Beschluss: Vergabe der Statik-Prüfung für die Brückensanierung im Wiesengrund

Zur Erstellung der Prüfstatik und der einhergehenden Bauüberwachung (Bewehrungsabnahme) hat der Ortsbürgermeister 3 Büros angefragt. Die Zusammenstellung der einzelnen Angebote sind in der Anlage aufgelistet. 1 Anbieter kann nicht gewertet werden, da dieser Anbieter die Bauüberwachung nicht mit angeboten hatte. Um einen monetären Vergleich machen zu können, wurden die geschätzten Zeiteinsätze bei Prüfung und Überwachung vor Ort gleichgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Mengerschied vergibt die Leistung Statik-Prüfung für die Brückensanierung an den 1. Anbieter (Bad Kreuznach).

Antragsteller:	Beigeordneter Hagen Suchardt	
	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	<u>Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	9
	Der Beschlussvorschlag gilt als angenommen.	
Beschluss-Nummer	2023_012 – 11_15 Brückensanierung „Im Wiesengrund“	



TOP 4 – Beschluss: Vergabe Baumaterial (Stahl) für die Brücken- Unterkonstruktion „Im Wiesengrund“

Zur Lieferung des Baumaterials (Stahl) hat Ortsbürgermeister 4 Stahlhändler angefragt. Die Zusammenstellung der einzelnen Angebote sind in der Anlage aufgelistet. Der 4. Anbieter hat eine schriftliche Absage erteilt, da die Ortsgemeinde nicht in deren Verkaufsgebiet läge.

Der 1. Anbieter (Bad Kreuznach) hat angeboten, nach Aufstellung der Unterkonstruktion das Material zur Verzinkung zu transportieren, um es anschließend nochmal zur Baustelle zu liefern. Es stellte sich die Frage, ob die Verzinkung auch vor der Aufstellung (Löcher bohren etc.) durchgeführt werden könnte (Angebot 2. Anbieter – Pfalzfeld). Üblicherweise wird beim Aufstellen der Konstruktion das nun erstellte Bohrfutter nachträglich vor Ort verzinkt. Die Stellen, welche geschweißt werden, müssen sowieso nach dem Schweißen nachträglich verzinkt werden.

Die Materialkosten inkl. Verzinkung sind nahezu identisch. Der Ortsbürgermeister wurde daher gebeten, die „einfachen“ Transportkosten beim 1. Anbieter zu erfragen, um einen monetären Vergleich durchführen zu können und anschließend den günstigsten Anbieter zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Mengerschied beschließt die Vergabe an den günstigsten Anbieter nach nachträglicher Nennung der „einfachen“ Transportkosten.

Antragsteller:	Ortsbürgermeister Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	<u>Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	9
	Der Beschlussvorschlag gilt als angenommen.	
Beschluss-Nummer	2023_013 – 11_15 Brückensanierung „Im Wiesengrund“	



TOP 5 – Beschluss: Anpassung der Gebühren für Vermietungen wegen Erhöhung der Energiekosten

Der Ortsbürgermeister berichtet allgemein von gestiegenen Energiekosten und hoher Inflation. Die Gebührenordnung für Vermietungen wurde im Jahre 2019 grundsätzlich neu beschlossen. In einer Auflistung stellt der Ortsbürgermeister die einzelnen Vermietungspunkte im Vergleich bis 2020 und ab 2020 vor. Auf Basis des Verbraucherindex 100=2020 ergäbe sich eine kalkulatorische Erhöhung von +7,9%. Um die Preise einfach zu halten, wurden die Vorschlagspreise entsprechend gerundet. Die Liste wurde Punkt für Punkt besprochen und entsprechend angepasst. Das Ergebnis ist in der Anlage dargestellt.

Die Gebührenliste wird zukünftig außerhalb der Hauptsatzung dargestellt, um nicht immer die Satzung ändern zu müssen. Dies kann erst im Jahr 2024 geschehen.

Während der Diskussion der einzelnen Gebühren wurden noch nicht geklärte Punkte angesprochen:

- Angabe der Plattengröße beim Wiesengrab → 50 cm x 60 cm
- Gebühr Aussegnungshalle: 40€ ohne Kühlung / 80€ mit Kühlung (pauschal)
- Kosten für Grillhütte im Lametal im Jahre 2022: 6T€ → Nachfrage Ortsbürgermeister bei Finanzabteilung VG

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Mengerschied beschließt die Anpassung der Gebührenordnung gem. Anlage.

Antragsteller:	Ortsbürgermeister Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	<u>Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	9
	Der Beschlussvorschlag gilt als angenommen.	
Beschluss-Nummer	2023_014 – 04_06 Anpassung der Gebührenordnung	



TOP 6 – Beschluss: Vertrag über die Bestellung einer/eines gemeinsamen kommunalen Datenschutzbeauftragten

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass die VG in Ihrer Sitzung vom 20.12.2022 einen Vertrag zur Bestellung eines gemeinsamen kommunalen Datenschutzbeauftragten beschlossen hatte. Die Ortsgemeinden hätten nun die Möglichkeit sich diesem Vertrag anzuschließen. Das Schreiben des VG-Bürgermeisters und die Beschlussvorlage wurden vom Ortsbürgermeister vorgestellt und sind in der Anlage aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde beschließt den Vertrag zur Bestellung eines gemeinsamen kommunalen Datenschutzbeauftragten gem. der Beschlussvorlage der VGV Simmern-Rheinböllen:

Antragsteller:	Ortsbürgermeister Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	<u>Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	9
	Der Beschlussvorschlag gilt als angenommen.	
Beschluss-Nummer	2023_015 – 04_03 Bestellung Datenschutz-beauftragter	



TOP 7 – Information: Dacheindeckung auf dem Wirtschaftsgebäude der alten ev. Schule

Der Ortsbürgermeister berichtet, von einer gemeinsamen Begehung mit einem Statiker zur Prüfung der Dachkonstruktion des Wirtschaftsgebäudes der alten ev. Schule. Die Unterkonstruktion ist entsprechend tragfähig und in einem passablen Zustand. Einige Sparren müssen aufgedoppelt oder erneuert werden. Dies stellt keinen großen Aufwand dar. Die Schalung ist zu erneuern, was sich ebenfalls in einem üblichen Rahmen befindet. Eine Schiefereindeckung unter einer PV-Anlage sei mittlerweile auch eine übliche Vorgehensweise aus der Praxis. Der Ortsbürgermeister wurde gebeten, zu prüfen, ob eine teilweise Eindeckung mit Schiefer (sichtbarer Bereich) möglich sein könnte.

Der Statiker hat darauf hingewiesen, dass das Dachtragwerk eine aus seiner Sicht außergewöhnliche Konstruktion mit Seltenheitswert darstellt.

TOP 8 – Information: PV-Anlage auf dem Wirtschaftsgebäude der alten ev. Schule (u.a. Gemeindehaus)

Im Vorfeld wurde bei einem Anbieter eine Anfrage bzgl. einer PV-Anlage für das Süd Dach des Wirtschaftsgebäudes gestellt und dabei auch eine Anfrage zur Erstellung einer PV-Anlage auf dem Dach des Gemeindehauses gestellt.

Für das Wirtschaftsgebäude schlägt der Anbieter eine Volleinspeisung vor. Dadurch wird die Anlage günstiger und es gibt keine Abrechnungsmodalitäten mit Mietern zu klären. Die aktuell sehr teuren Stromspeicher könnten jederzeit nachgerüstet werden.

Eine Volleinspeisung erlöst zurzeit ca. 8-12 ct/kWh. Eine Umstellung auf Eigennutzung ist 1x pro Jahr problemlos möglich.

Im Gemeindehaus soll auf jeden Fall ein Speicher installiert werden und mit der erzeugten Energie die Ortsbeleuchtung versorgt werden.

Zur Sitzung lag das Angebot mit samt der Wirtschaftlichkeitsberechnung noch nicht vor. Auch müssen mehrere Angebote eingeholt und verglichen werden.



TOP 9 – Information: Sachstand zum Glasfaserausbau

Der Ortsbürgermeister berichtete, dass er wie in der Sitzung vom 22.12.2022 beschlossen, für die dort aufgeführten Liegenschaften einen Antrag auf Glasfaseranschluß beantragt habe. Im Kindergartengebäude sei dies zurzeit noch nicht möglich. Dies soll über das Graue-Flecken-Programm (Förderung bis ins Gebäude) möglich gemacht werden. Nach Rücksprache mit West-Connect gibt es eine Planung zur Erschließung aller Gebäude.



TOP 10 – Information: Sachstand Mietvertrag mit KiTaZV

Der Beigeordnete Hagen Suchardt informiert über ein Treffen mit dem KiTaZV, einem Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes und der Ortsgemeinde Mengerschied. Das Protokoll dieser Besprechung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Eine Kita-Erweiterung kann mit Landesmitteln gefördert werden. Diese betragen rund 150 T€ je neue geschaffene Gruppe.

Lt. Aktueller Rechtsprechung sind die Jugendhilfeträger, in unserem Fall der Rhein-Hunsrück-Kreis, dazu verpflichtet, bei den Gebäudeträgern sich mit 40 % der Baukosten zu beteiligen.

Eine neue, zusätzliche Gruppe ist in Mengerschied nicht geplant, da die Bedarfsplanung ein Stagnieren der Kinderzahlen voraussagt. Ein Gruppenraum mit entsprechenden Nebenräumen und Infrastruktur sowie Baunebenkosten (Planungskosten, Genehmigungskosten usw.) ist aktuell mit Baukosten von ca. 1 Mio € anzusetzen. Im Kindergarten Mengerschied müssen aktuelle die Küche erweitert und eine Mesa sowie ein Personalaufenthaltsraum gebaut werden. Dies ggf. durch einen Umbau des Bestandsgebäudes ohne Erweiterung. Allerdings ist bei einem Umbau auch ggf. die Technische Gebäudeausstattung zu erneuern und ggf. energetische Maßnahmen notwendig. Die Baukosten unterliegen seit ca. 2 Jahren einer starken Steigerung, die sich vermutlich auch in der nächsten Zeit noch fortsetzen wird.

Vorsitzender und Geschäftsführer des KitaZV möchten, dass alle Kita-Gebäudekosten auf alle KitaZV-Mitglieder umgelegt werden. Das würde bedeuten, dass die OG Mengerschied die erhöhten Kita-Gebäudekosten für Neubauten in anderen Kommunen mittragen würde, obwohl aus der OG Mengerschied keine Kinder in diesen Neubauten untergebracht werden.

Nach einer Kalkulation des KitaZV-Geschäftsführers sind die von der OG Mengerschied an den KitaZV zu zahlenden Kosten fast doppelt so hoch, wie die von der KitaZV an die die OG Mengerschied zu erstattenden Kosten. Nach Fertigstellung der Kita Rheinböllen (vermutlich ca. 8 Mio. €) und der Kita-Erweiterung Argenthal (vermutlich ca. 5 Mio. €) werden die von der OG zu zahlenden Kita-Gebäudekosten vermutlich das 3-fache der eigenen Gebäudekosten betragen.

Den Ortsgemeinden, welche Erlöse aus Windkraftanlagen haben, ist die Art der Umlageermittlung relativ egal, da deren verfügbare Haushaltsmittel erheblich höher sind, als die der Nicht-Windkraft-Gemeinden. Zudem würden diese OGs vermutlich ihre Kitas großzügiger und damit teurer bauen als die anderen OGs

Es besteht für die OG Mengerschied die Gefahr, dass auf die kommenden Jahrzehnte mit dem von dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer des KitaZV vorgeschlagenen Abrechnungsmodus der Haushalt der OG Mengerschied so stark belastet wird, dass keine finanziellen Spielräume mehr bestehen.

Der Berater des Gemeinde- und Städtebundes RLP ist der Ansicht, dass der vorgeschlagenen Abrechnungsmodus „Gesamt-Umlage“ nicht statthaft ist. Es sollten nur die OGs die



Ortsgemeinde Mengerschied / Gemeinderat
Sitzungsniederschrift vom 20.03.2023

Gebäudekosten für eine bestimmte Kita tragen, welche in dieser Kita „ihre“ Kinder unterbringen.

Der Beigeordnete Hagen Suchardt schlägt vor, zusätzlich zu dem Berater des Gemeinde- und Städttbundes RLP auch einen Fachanwalt zu beauftragen, um die Rechte der OG gegen die KitaZV-Vertreter durchzusetzen.

Als Fachanwalt schlägt er eine Anwaltskanzlei vor, die auch bei der Erwirkung der Rechtsprechung zur Festsetzung des Fördersatzes von Kita-Baukosten durch den Jugendhilfeträger in Höhe von 40 % tätig war:

Rechtsanwaltskanzlei
Martini · Mogg · Vogt PartGmbB
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Dr. Michael Faber
Standort Koblenz
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 28
56073 Koblenz

Beschlussvorschlag:

Die OG Mengerschied beauftragt den Fachanwalt Herr Dr. Michale Faber zur juristischen Erst-Beratung hinsichtlich „Abrechnungsmodell Kita-Gebäudekosten OG Mengerschied mit Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen“ mit einem Stundensatz von netto 250 €/h nach Aufwand.

Antragsteller:	Ortsbürgermeister Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	<u>Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	9
	Der Beschlussvorschlag gilt als angenommen.	
Beschluss-Nummer	2023_016 – 05_01 Juristische Erstberatung Miete KiTaZV	



TOP 11 – Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

Kündigung Holzwiese Ralf Lorenz

Ralf Lorenz hat den Pachtvertrag über die Holzwiese gekündigt. Der Ortsbürgermeister wird gebeten, bei der VG über das weitere Procedere der zukünftigen Verpachtung dieser Fläche nachzufragen.

Es muss darauf geachtet werden, dass die Pachtsache in einem ordentlichen Zustand zurückgegeben wird.

Begründung:

Die Drainageleitung, die vom Wald aus runter zur Mausbach führt, verläuft durch gemeindeeigene Wiese und befindet sich nicht in ordentlicher Funktion. Ein Teilstück der Leitung, das einen Durchmesser von 100 mm hatte, wurde ersetzt mit einem deutlich dünneren Wasserleitungsschlauch aus PE. Dies führt andauernd zu Verstopfungen der darüberliegenden Leitung und zu Rückstau und Vernässung der betreffenden Wiesen und den oberhalb liegenden Äckern. Außerdem läuft regelmäßig das Wasser dann von der Wiese auf die darunterliegenden Äcker und verursacht wiederkehrende, hohe Schäden an den Kulturen!

Dieses Problem muss zeitnah behoben werden !

Kooperationsvereinbarung VODAFONE

Über die VGV Simmern-Rheinböllen hat die Ortsgemeinde einen Vertrag über eine Kooperationsvereinbarung mit der Bitte um Gegenzeichnung erhalten. Dieser Vertrag beinhaltet u.a. diese Leistungen, welche die Ortsgemeinde bereits ausgeführt hat (z.Bsp. kostenlose Gestellung des Gemeindehaus zur Durchführung einer Informationsveranstaltung). Die Zusendung dieses Vertrages ist der OG nach Ablauf der Frist zur Beantragung der Glasfaseranschlüsse zugegangen.

Desweiteren möchte VODAFONE die Zustellung der Daten aller Einwohner zum Anschreiben derselbigen haben. Diesem Aspekt kann und wird die Ortsgemeinde nicht zustimmen.



Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.03.2023:

Halm, Carsten
Ortsbürgermeister

Suchardt, Hagen
Beigeordneter

Altmaier, Kerstin
Ratsmitglied

Gundlach, Eberhard
Ratsmitglied

Hammen, Melvin
Ratsmitglied

Schiel, Anneliese
Ratsmitglied

Wendel, Oliver
Ratsmitglied

Lauterbach, Sven
Beigeordneter

Gumm, Timo
Ratsmitglied

Hammen, Gernot
Ratsmitglied

Maurer, Hardy
Ratsmitglied

Weirich, Michael
Ratsmitglied

Wickert, Marcel
Ratsmitglied